

Xtrackers (IE) plc

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland
Registernummer: 393802

Rundschreiben an die Anteilsinhaber und Einladung zur Außerordentlichen Hauptversammlung des

Xtrackers MSCI Genomic Healthcare Innovation UCITS ETF 1C (ISIN: IE000KD0BZ68)

(der „Fonds“)

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen im Unklaren sind, sollten Sie sich von Ihrem Börsenmakler, Bankbetreuer, Rechtsanwalt, Steuerberater bzw. einem anderen unabhängigen Finanzberater entsprechend beraten lassen. Der Verwaltungsrat von Xtrackers (IE) plc (die „Gesellschaft“) übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung. Falls Sie Ihren gesamten Anteilsbestand an dem Fonds verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte so bald wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Börsenmakler, die Bank oder den sonstigen Vertreter, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, weiter, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Sofern nicht anderweitig definiert oder mit dem Kontext in diesem Dokument unvereinbar, haben die hierin verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im aktuellen Prospekt der Gesellschaft und im Nachtrag zum Fonds zugeschrieben wird.

03. August 2026

Xtrackers (IE) plc
(die „**Gesellschaft**“)

Xtrackers MSCI Genomic Healthcare Innovation UCITS ETF 1C (ISIN: IE000KD0BZ68)
(der „**Fonds**“)

03. August 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Anteilsinhaber des Fonds darüber informieren, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, am 17. August 2026 um 10:00 Uhr (Ortszeit Dublin) in 25 North Wall Quay, Dublin 1, D01 H104, Irland, eine Außerordentliche Hauptversammlung der Anteilsinhaber des Fonds (die „**Versammlung**“ oder „**AHV**“) einzuberufen. Die verwendeten Begriffe, die hierin nicht anderweitig definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) und im Nachtrag zum Fonds (der „**Nachtrag**“).

Zweck der Versammlung

Der Zweck der Versammlung besteht darin, den Anteilsinhabern die Möglichkeit zu geben, über eine vorgeschlagene Änderung des Anlageziels des Fonds sowie über bestimmte weitere, nachstehend näher ausgeführte Änderungen zu beraten.

Änderung des Anlageziels

Das derzeitige Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index, des MSCI ACWI IMI Genomic Innovation Select Screened 100 Index (der „**Derzeitige Referenzindex**“) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Derzeitige Referenzindex basiert auf dem MSCI ACWI IMI Index (der „**Derzeitige Ausgangs-Index**“), der Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung in Industrie- und Schwellenländern weltweit umfasst. Bestandteile des Derzeitigen Ausgangs-Index, bei denen ein hohes Engagement in mit dem Thema der technologischen Innovation im Genomic Healthcare-Sektor (unter anderem genomische Sequenzierung, Synthese, Analyse oder Instrumentierung, die Förderung von Bio-Computing, Bioinformatik, Molekulardiagnostik und Agrarbiotechnologie) verbundenen Geschäftsaktivitäten festgestellt wird und die bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) erfüllen, kommen für eine Aufnahme in den Derzeitigen Referenzindex in Frage. Der Derzeitige Referenzindex wird von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet.

Es wird vorgeschlagen, das Anlageziel des Fonds zu ändern, um die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index nachzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit abbilden soll, die gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS) der Biotechnologiebranche zuzuordnen sind.

Neue Anlagepolitik

Wenn der ordentliche Beschluss von den Anteilsinhabern des Fonds gefasst wird, wird die Anlagepolitik des Fonds dahingehend geändert, dass der Fonds zur Erreichung seines Anlageziels darauf abzielt,

In Dublin, Irland, eingetragen als offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Registernummer 393802. Sitz siehe oben.

Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Julien Boulliat (französisch), Philippe Ah-Sun (britisch), Roberto Cesca (italienisch).

die Wertentwicklung des MSCI World Biotechnology 20/35 Index (der „**Neue Referenzindex**“) nachzubilden oder abzubilden, und zwar vor Gebühren und Aufwendungen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Fonds weiterhin eine Direkte Anlagepolitik verfolgen wird und ein Fonds mit Vollständiger Replikation ist.

Der Neue Referenzindex im Überblick

Der Neue Referenzindex wird ebenfalls vom Index-Administrator verwaltet.

Der Neue Referenzindex basiert auf dem MSCI World Index (der „**Neue Ausgangs-Index**“), umfasst Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung und zielt darauf ab, 85 % der kumulativen streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit zu erfassen.

Darüber hinaus unterscheiden sich der Derzeitige Referenzindex und der Neue Referenzindex insbesondere wie folgt:

ESG: Der Derzeitige Referenzindex wendet bestimmte ESG-Screenings und -Kriterien an, und der Fonds bewirbt derzeit neben anderen Merkmalen ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung („**SFDR**“).

Der Neue Referenzindex wendet keine ESG-Screenings an, und gemäß den vorgeschlagenen Änderungen wird der Fonds keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und keine nachhaltigen Investitionen und keine Reduzierung von CO₂-Emissionen zum Ziel haben. Daher unterliegt der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 6 der SFDR.

Weitere Einzelheiten über die Indexmethodik des Neuen Referenzindex finden Sie unter www.msci.com.

Änderung des Namens des Fonds

Wenn der ordentliche Beschluss von den Anteilseignern des Fonds verabschiedet wird, ändert sich der Name des Fonds in **Xtrackers MSCI World Biotechnology UCITS ETF**.

Änderung der Gebühren des Fonds

Wenn der ordentliche Beschluss von den Anteilseignern des Fonds verabschiedet wird, wird die Verwaltungsgesellschaftsgebühr für die Anteilsklasse 1C des Fonds von „bis zu 0,15 % p. a.“ auf „bis zu 0,10 % p. a.“ reduziert und die Plattformgebühr bleibt unverändert bei „bis zu 0,15 % p. a.“. Infolgedessen wird die Pauschalgebühr für die Anteilsklasse 1C des Fonds von „bis zu 0,30 % p. a.“ auf „bis zu 0,25 % p. a.“ reduziert.

Eine Zusammenfassung aller vorgeschlagenen Änderungen findet sich in Anhang 1.

Zustimmung der Anteilsinhaber

Änderungen des Anlageziels des Fonds, wie oben beschrieben, können nicht ohne die Genehmigung eines ordentlichen Beschlusses der Anteilsinhaber des Fonds vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck wird die Versammlung einberufen und findet am 17. August 2026 zu der in der beigefügten Einladung angegebenen Zeit in 25 North Wall Quay, Dublin 1, D01 H104, Irland, statt. Die förmliche Einladung zu der Versammlung und das Vollmachtsformular sind diesem Schreiben beigefügt (als Anhang 2).

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben, wenn ein in Bezug auf die zu behandelnden Tagesordnungspunkte stimmberechtigter Anteilsinhaber (persönlich oder in Vertretung) anwesend ist. Ist innerhalb einer halben Stunde nach Versammlungsbeginn keine Beschlussfähigkeit gegeben oder verliert die Versammlung in ihrem Verlauf die Beschlussfähigkeit, wird die Versammlung ohne weitere Mitteilung an die Anteilsinhaber auf den 24. August 2026, 10:00 Uhr (Ortszeit Dublin) vertagt. Bei der vertagten Versammlung ist die Beschlussfähigkeit durch die persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter anwesenden Anteilsinhaber gegeben, wobei zur Beschlussfähigkeit einer vertagten Versammlung eine stimmberechtigte Person ausreicht. Der Beschluss wird auf der vertagten Versammlung in der gleichen Weise wie oben beschrieben vorgeschlagen.

In der Einladung ist der Text des Beschlusses, der auf der Versammlung vorgeschlagen wird, aufgeführt. Der Beschluss wird als ordentlicher Beschluss vorgeschlagen, d. h. zur Annahme sind mehr als 50 % der insgesamt abgegebenen Stimmen erforderlich. Wenn die Beschlüsse mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden, sind sie für alle Anteilsinhaber des Fonds bindend, unabhängig davon, wie (oder ob) sie abgestimmt haben, und die vorgeschlagenen Änderungen werden voraussichtlich am oder um den 01. September 2026 (der „Wirksamkeitstag“) wirksam und in einem überarbeiteten Nachtrag aufgeführt.

Berechtigung zur Teilnahme und Abstimmung

Bitte beachten Sie, dass Sie nur zur Teilnahme und Abstimmung bei der Versammlung (oder deren Vertagung) berechtigt sind, wenn Sie ein eingetragener Anteilsinhaber sind. Da die Teilfonds der Gesellschaft das International Central Securities Depositary („**ICSD**“)-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilsinhaber von Anteilen des Fonds im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells ist (der „**Eingetragene Anteilsinhaber**“), sollten Anleger in dem Fonds ihre Anweisungen zur Stimmabgabe über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen Teilnehmer an einem ICSD (wie einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen. Wenn ein Anleger über einen Broker/Händler/sonstigen Intermediär in den Fonds investiert hat, sollte sich der Anleger an diese Stelle wenden, um Anweisungen für die Stimmabgabe zu erteilen.

Die Gesellschaft präzisiert, dass nur am 14. August 2026 um 10:00 Uhr oder im Falle der Vertagung der Versammlung zwei Tage vor der vertagten Versammlung um 18:00 Uhr (der „**Stichtag**“) im Gesellschafterverzeichnis der Gesellschaft eingetragene Gesellschafter berechtigt sind, bei der Versammlung oder gegebenenfalls deren Vertagung teilzunehmen, das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen und abzustimmen, und dass sie nur für die zu diesem Zeitpunkt unter ihrem Namen eingetragene Anzahl von Anteilen abstimmen dürfen. Änderungen des Gesellschafterverzeichnisses

nach dem Stichtag werden bei der Bestimmung des Rechts einer Person auf Teilnahme und/oder Abstimmung bei der Versammlung oder deren Vertagung nicht berücksichtigt.

Bestellung von Bevollmächtigten

Dieser Mitteilung liegt ein Vollmachtsformular zur Verwendung durch den Eingetragenen Anteilsinhaber bei. Wie bereits erwähnt, sollten Anleger des Fonds, die keine Eingetragenen Anteilsinhaber sind, ihre Anweisungen für die Stimmabgabe über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen Teilnehmer an einem ICSD (wie einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen, anstatt das beiliegende Vollmachtsformular zu verwenden.

Um wirksam zu sein, muss das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Vollmachtsformular zusammen mit einer Kopie der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, in deren Rahmen es unterzeichnet wird, von Eingetragenen Anteilsinhabern vor dem für die Versammlung oder deren Vertagung anberaumten Zeitpunkt in den Räumlichkeiten der Niederlassung des Company Secretary, Goodbody Secretarial Limited, 25 North Wall Quay, Dublin 1, Irland, hinterlegt werden. Jegliche Änderung des Vollmachtsformulars muss von der Person, die es unterzeichnet, paraphiert werden.

Anfragen

Exemplare des aktuellen und des vorgeschlagenen Nachtrags liegen ab dem Datum dieses Rundschreibens bis einschließlich zur und während der Versammlung (bzw. der vertagten Versammlung) während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Geschäftssitz des Rechtsberaters der Gesellschaft, A&L Goodbody LLP, 25 North Wall Quay, Dublin 1, Irland, zur Einsichtnahme aus.

Weitere Informationen in Bezug auf die Versammlung sind in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter oder auf Anfrage per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte unter der oben genannten Adresse an uns.

Fazit

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die oben beschriebene vorgeschlagene Änderung des Anlageziels des Fonds im besten Interesse der Anteilsinhaber des Fonds ist, und empfiehlt Ihnen daher, für den in der beigelegten Einladung aufgeführten Beschluss zu stimmen.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen.

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstrasse 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Wir danken Ihnen für Ihre anhaltende Unterstützung der Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von
Xtrackers (IE) plc

ANHANG 1

ZUSAMMENFASSUNG DER VORGESCHLAGENEN ÄNDERUNGEN

Derzeitiger Fondsname	Neuer Fondsname	Derzeitiger Referenzindex	Neuer Referenzindex	Index-Administrator (keine Änderung)
Xtrackers MSCI Genomic Healthcare Innovation UCITS ETF	Xtrackers MSCI World Biotechnology UCITS ETF	MSCI ACWI IMI Genomic Innovation Select Screened 100 Index	MSCI World Biotechnology 20/35 Index	MSCI Limited

ZUSAMMENFASSUNG DER GEBÜHRENÄNDERUNGEN

Anteilsklasse / ISIN	Derzeitige Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Neue Verwaltungsgesellschaftsgebühr	Plattformgebühr (keine Änderung)	Derzeitige Pauschalgebühr	Neue Pauschalgebühr
1C / IE000KD0BZ68	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,25 % p. a.

In Dublin, Irland, eingetragen als offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung sowie als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds. Registernummer 393802. Sitz siehe oben.

Verwaltungsrat: Tom Murray (irisch), Michael Whelan (irisch), Gerry Grimes (irisch), Julien Boulliat (französisch), Philippe Ah-Sun (britisch), Roberto Cesca (italienisch).

ANHANG 2

**EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
von
Xtrackers MSCI Genomic Healthcare Innovation UCITS ETF 1C (ISIN: IE000KD0BZ68)
(der „Fonds“)**

HIERMIT ERFOLGT DIE EINLADUNG zu einer Außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds, die am 17. August 2026 um 10:00 Uhr (Ortszeit Dublin) in 25 North Wall Quay, Dublin 1, D01 H104, Irland, abgehalten wird, um über den folgenden Beschluss zu beraten und diesen gegebenenfalls zu verabschieden:

Durch Ordentlichen Beschluss:

1. Genehmigung der Änderung des Anlageziels des Fonds, wie im Rundschreiben an die Anteilseigner des Fonds vom 03. August 2026 dargelegt.

Behandlung sonstiger Angelegenheiten, die der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt werden können.

Im Auftrag des Verwaltungsrats

Für und im Namen von
Goodbody Secretarial Limited
Secretary
03. August 2026

VOLLMACHTSFORMULAR
(Nur zur Verwendung durch den Eingetragenen Anteilsinhaber)

XTRACKERS (IE) PLC
(die „Gesellschaft“)

Xtrackers MSCI Genomic Healthcare Innovation UCITS ETF 1C (ISIN: IE000KD0BZ68)

(der „Fonds“)

Ich/Wir, _____,
Anteilsinhaber des oben genannten Fonds, ernenne/n hiermit den Vorsitzenden der Versammlung oder bei seiner Abwesenheit Sarah O'Donovan oder bei ihrer Abwesenheit einen anderen Vertreter von Goodbody Secretarial Limited oder A&L Goodbody LLP oder _____ zu meinem/unserem Vertreter, der für mich/uns* in meinem/unserem* Namen auf der am 17. August 2026 um 10:00 Uhr abzuhaltenden Außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds und bei jeder Vertagung dieser Versammlung für mich/uns* abstimmt.

*Nichtzutreffendes bitte streichen.

Unterschrift: _____

Datum: _____

Bitte geben Sie mit einem „X“ im Feld unten an, wie Ihre Stimme abgegeben werden soll. Mangels anderer Anweisungen wird der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten.

Ordentlicher Beschluss	DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
1. Genehmigung der Änderung des Anlageziels des Fonds, wie im Rundschreiben an die Anteilsinhaber des Fonds vom 03. August 2026 dargelegt.			

Hinweise:

1. Dieser Mitteilung liegt dieses Vollmachtsformular nur zur Verwendung durch den Eingetragenen Anteilsinhaber bei. Wie bereits erwähnt, sollten Anleger des Fonds, die keine Eingetragenen Anteilsinhaber sind, ihre Anweisungen für die Stimmabgabe über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen Teilnehmer an einem ICSD (wie einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen, anstatt das beiliegende Vollmachtsformular zu verwenden.
2. Damit dieses Vollmachtsformular gültig ist, sollte der Eingetragene Anteilsinhaber dieses ausfüllen und es (und die Vollmacht oder sonstige Ermächtigung, in deren Rahmen es unterzeichnet wird, oder eine notariell beglaubigte Kopie davon) **mindestens 24 Stunden vor dem Zeitpunkt der Außerordentlichen Hauptversammlung** oder deren Vertagung an den Company Secretary, Goodbody Secretarial Limited, 25, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, (Fax + 353 1 1649 2649 oder per E-Mail an gslfunds@algoodbody.com) zu Händen von Sarah O'Donovan zurücksenden.
3. Bitte geben Sie Ihre(n) Namen und Ihre Adresse in **GROSSBUCHSTABEN** an und versehen Sie das Formular mit Datum und Unterschrift.
4. Etwaige Änderungen müssen paraphiert werden.
5. Wenn Sie eine andere Person als den Vorsitzenden der Außerordentlichen Hauptversammlung zu Ihrem/Ihrer Stimmrechtsbevollmächtigten ernennen möchten, tragen Sie bitte in Druckbuchstaben den vollständigen Namen der von Ihnen gewünschten Person ein. Ein(e) Bevollmächtigte(r) muss kein(e) Anteilsinhaber(in) der Gesellschaft sein.
6. Der/Die Bevollmächtigte stimmt im eigenen Ermessen ab oder enthält sich im eigenen Ermessen hinsichtlich des Beschlusses, falls keine Anweisungen hinsichtlich jedes Beschlusses gegeben wurden. Gleiches gilt für Angelegenheiten oder Beschlüsse, die auf der Außerordentlichen Hauptversammlung behandelt werden und die nicht in der Einladung zur Außerordentlichen Hauptversammlung genannt sind.
7. Falls der Vollmachtgeber eine Gesellschaft ist, muss dieses Vollmachtsformular mit dem Siegel der Gesellschaft versehen bzw. von einem bevollmächtigten Mitglied der Geschäftsführung oder durch einen von dieser Gesellschaft rechtmäßig bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet werden. Im Falle von gemeinsamen Anteilsinhabern ist die Unterschrift eines Anteilsinhabers ausreichend, die Namen aller gemeinsamen Inhaber sollten jedoch angegeben werden. Falls mehr als ein Gemeinschaftsinhaber seine Stimme abgeben möchte, wird die Stimme des Anteilsinhabers, dessen Name zuerst im Gesellschafterverzeichnis erscheint, unter Ausschluss aller anderen Stimmen akzeptiert.
8. Der Eingetragene Anteilsinhaber wird durch das Ausfüllen und die Rücksendung des Vollmachtsformulars nicht daran gehindert, persönlich an der genannten Außerordentlichen Hauptversammlung teilzunehmen und abzustimmen, wenn er sich später dazu entscheidet.
9. Wenn Sie Anteile der Gesellschaft über den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen Teilnehmer an einem ICSD (wie einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) halten, muss das Vollmachtsformular, einschließlich der Angabe, wie der Bevollmächtigte abstimmen soll, rechtzeitig vor dem Termin für die Abhaltung der Außerordentlichen Hauptversammlung an den jeweiligen ICSD oder den jeweiligen Teilnehmer an einem ICSD zurückgeschickt werden, damit dieser das Vollmachtsformular ausfüllen und gemäß dem oben beschriebenen Verfahren am Sitz der Gesellschaft hinterlegen kann.